

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pf.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inseratgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 268. — 1915.

Weilburg, Montag, den 15. November.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Über die Ausdehnung der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) auf weitere Futtermittel.
Vom 8. November 1915.

Auf Grund des § 15 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) bestimme ich:

Den im § 1 der Verordnung genannten Gegenständen werden hinzu

Eicheln,
Kost-Kastanien (Früchte)
und die daraus hergestellten Futtermittel.

Berlin, den 8. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Nr. II. 5970. Weilburg, den 12. November 1915.
Betr. die Errichtung einer Preisprüfungsstelle.
Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß der Kreis-Ausschuß auf Grund der Bundesrats-Verordnung vom 25. September 1915/4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607 und 728) eine Preisprüfungsstelle für den Oberlahn-Kreis errichtet und die nachstehend verzeichneten Herren in diese berufen hat:

Bürgermeister Karthaus-Weilburg, Vorsitzender.
Als Mitglieder:
Beigeordneter Erlenbach-Weilburg, zugleich stellvertretender Vorsitzender,
Landwirt und Bürgermeister, Reichstagsabgeordneter Hepp, Seelbach,
Landwirt und Bürgermeister a. D. Gelbert, Löhnberg,
Prokurist der Großhandlung Kircherger, August Zimmer, Weilburg,
Kalksteinbrucharbeiter Nr. Steeden,
Bergmann Albert Burggraf, Löhnberg,
Vorsitzender des Gewerbevereins Kaufmann Schäfer, Weilburg,
Kaufmann Held, Weilmünster,
Regierungsrat Ebert, Weilburg,
Prokurist der Kerkerbachbahn Dorn, Runkel.

Die Preisprüfungsstelle hat den Zweck, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Staatsbehörden eine Überwachung und Regelung der Preise für die Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs durchzuführen.

Die Zuständigkeiten der Preisprüfungsstelle ergeben sich aus der Hauptsache aus den nachstehend auszugsweise abgedruckten Bestimmungen der Bundesratsverordnung.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Errichtung der Preisprüfungsstelle ortsüblich bekannt zu machen und besonders die Gewerbetreibenden und Kaufleute ihrer Gemeinde auf sie hinzuweisen.

Sollten in einzelnen Gemeinden von den Polizeibehörden Vorschriften über den Preisausschlag (§ 5 der Verordnung) erlassen worden sein, so sind diese der Preisprüfungsstelle mitzuteilen und falls diese derartige Vorschriften erläßt, so sind die örtlich erlassenen Vorschriften aufzuheben.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Lex, Landrat.

§ 4.

- Die Preisprüfungsstellen haben die Aufgabe:
1. aus ihrer Kenntnis der Marktverhältnisse auf der Grundlage der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und sonstigen Herstellungskosten die den örtlichen Verhältnissen angemessenen Preise zu ermitteln,
 2. die zuständigen Stellen bei der Überwachung des Handels mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs sowie bei der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Höchstpreise und über die Regelung des Verkehrs mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs zu unterstützen,
 3. Gutachten über die Angemessenheit von Preisen für Gerichte und Verwaltungsbehörden abzugeben,
 4. die zuständigen Stellen bei der Aufklärung der Bevölkerung über die Preisentwicklung und deren Ursachen zu unterstützen.

§ 5.

Die Preisprüfungsstellen können bestimmen, daß, wer bestimmte Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs im Kleinhandel feilhält, verpflichtet ist, ein Verzeichnis in welchem Verkaufsraum oder an seinem Vertriebsstand anzuhängen, aus dem der genaue Verkaufspreis der Waren im einzelnen sowie ein etwa vorgeschriebener Höchstpreis ersichtlich ist. Die Preisankündigung im Verzeichnis gilt

als Preisforderung im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 487).

Die angekündigten Preise dürfen nicht überschritten werden. Die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu dem angekündigten Preise gegen Barzahlung darf nicht verweigert werden.

Die Preisprüfungsstellen erlassen die näheren Vorschriften. Sie sind befugt, Ausnahmen zu gestatten.

Die Bekanntmachung über den Ausschlag von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhandels vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 353) und die auf Grund dieser Bekanntmachung erlassenen Anordnungen bleiben unberührt.

§ 6.

Die Preisprüfungsstellen sind befugt, mit anderen Preisprüfungsstellen in gegenseitigen Nachrichtenaustausch über Zufuhr, Bestand und Preise der Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs zu treten.

Sie sind ferner befugt, innerhalb ihres Bezirkes

1. von jedermann über alle Tatsachen Auskunft zu verlangen, die für die Preisbildung von Wichtigkeit sind, insbesondere über den Bestand, die Zufuhr und die Preise von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs Erhebungen anzustellen,
 2. Räume, in denen Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs hergestellt, gelagert oder feilgehalten werden, zu betreten und daselbst Befichtigungen vorzunehmen,
 3. mit Zustimmung der zuständigen Behörde die Vorlage von Schlußscheinen, Rechnungen, Frachtbriefen, Konnossementen, Lagerscheinen, Ladescheinen und sonstigen im Handelsverkehr üblichen Schriftstücken und Büchern, soweit sie sich auf den Ein- oder Verkauf von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs beziehen, zu fordern und darin Einsicht zu nehmen.
- Die Befugnisse aus Abs. 2 können durch Beauftragte ausgeübt werden.

§ 7.

Der Vorsitzende der Preisprüfungsstelle sowie dessen Stellvertreter sind befugt, Zeugen und Sachverständige, die im Bezirke der Preisprüfungsstelle wohnen oder sich aufhalten, eidlich zu vernehmen. Die Vorschriften der Zivilprozedur über den Zeugenbeweis und über den Beweis durch Sachverständige finden entsprechende Anwendung. Die Zeugen und Sachverständigen erhalten Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige (Reichs-Gesetzbl. 1898 S. 689, 1914 S. 214). Ueber Beschwerden gegen die Entscheidungen des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 9.

Die Vorsitzenden, Stellvertreter, Mitglieder und Beauftragten der Preisprüfungsstellen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Ausübung ihrer Befugnisse zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf von der nach § 3 zu ihrer Berufung bestimmten Stelle zu vereidigen.

III. Strafbestimmungen.

§ 17.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

1. wer die ihm nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 obliegende Auskunft wesentlich unvollständig oder unrichtig erteilt oder den Vorschriften des § 6 Abs. 2 Nr. 2 und 3 zuwider den Eintritt in die Räume, die Befichtigung, die Vorlage der Geschäftsaufzeichnungen oder die Einsicht in sie verweigert.

Bekanntmachung

Über den Verkehr mit Stroh und Häcksel.

Vom 8. November 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt das Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer, Gerste, nicht dagegen die beim Ausdreschen der genannten Getreidearten entstehende Spreu.

§ 2. Wer Stroh an einen andern absetzen will, hat das Stroh der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte m. b. H. in Berlin unter Angabe der Mengen, Arten und des Eigentümers zum Erwerb anzubieten und zugleich anzugeben, ob er im Besitze einer Strohprelle ist, oder ob er

zum Austausch seines Getreides eine Lohndreschmaschine mit Strohprelle benutzt und wer deren Eigentümer ist.

Dies gilt nicht für das Stroh, das unmittelbar an die Heerverwaltungen oder an die Marineverwaltung oder auf Grund eines Arbeits-, Deputats- oder Leihvertrags zum Verbrauch in der Wirtschaft des Empfängers abgesetzt wird. Es gilt ferner nicht für Personen, die in der Zeit bis zum 1. August 1916 insgesamt nicht mehr als 4 Tonnen jeder Art absetzen.

§ 3. Der nach § 2 Abs. 1 Verpflichtete hat das Stroh der Bezugsvereinigung auf Verlangen käuflich zu überlassen und auf deren Abruf zu verladen. Besitzt er eine Strohprelle oder benutzt er zum Ausdresch seines Getreides eine Lohndreschmaschine mit Strohprelle, so hat er das Stroh auf Verlangen der Bezugsvereinigung zu pressen oder pressen zu lassen.

Die Bezugsvereinigung hat binnen 14 Tagen nach Eingang des Angebots (§ 2) dem Verpflichteten mitzuteilen, ob sie die Ueberlassung des Strohes verlangt; stellt sie das Verlangen nicht, so hat sie ihm in derselben Frist eine Bescheinigung darüber zu erteilen.

Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen für die Ueberlassung und Verladung treffen.

§ 4. Die Bezugsvereinigung hat die von ihr in Anspruch genommenen Mengen binnen 3 Wochen nach Stellung des Ueberlassungsverlangens abzunehmen.

Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat die Mengen von der Stellung des Ueberlassungsverlangens an bis zur Abnahme aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und in handelsüblicher Weise zu versichern. Erfolgt die Abnahme nicht binnen 3 Wochen nach Stellung des Ueberlassungsverlangens, so erhält er vom Ablauf der Frist ab eine Vergütung von 15 Pfennig für jeden angefangenen Monat und jede angefangene Tonne. Mit diesem Zeitpunkt geht die Gefahr des zufälligen Verderbens und der zufälligen Wertverminderung auf die Bezugsvereinigung über. Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat nach näherer Anweisung des Reichskanzlers Feststellungen darüber zu treffen, in welchem Zustand sich die Gegenstände im Zeitpunkt des Gefahrüberganges befinden; im Streitfall hat er den Zustand nachzuweisen.

§ 5. Die Bezugsvereinigung hat für das Stroh einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Dieser darf für 1000 Kilogramm

bei Flegelstroh	50,00 Mk.
gepreßtem Stroh	47,50
ungepreßtem Maschinenstroh	45,00

nicht übersteigen. Ist das Stroh nicht von mindestens mittlerer Art und Güte, so ist der Preis entsprechend herabzusetzen.

Ist der zur Ueberlassung Verpflichtete mit dem von der Bezugsvereinigung gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Bei der Festsetzung ist der Preis zu berücksichtigen, der zurzeit des Gefahrübergangs (§ 4 Abs. 2) angemessen war. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, die Bezugsvereinigung vorläufig den von ihr für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Bezugsvereinigung durch Anordnung der zuständigen Behörde auf sie oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Verpflichteten zugeht.

§ 6. Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme (§ 4). Für zeitige Restbeträge beginnt diese Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde der Bezugsvereinigung zugeht.

Erfolgt die Zahlung nicht binnen dieser Frist oder bei nicht rechtzeitiger Abnahme nicht binnen 5 Wochen nach Stellung des Ueberlassungsverlangens, so ist der Kaufpreis von diesem Zeitpunkt ab mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen.

§ 7. Die Bezugsvereinigung darf das Stroh nur an die vom Reichskanzler bestimmten Stellen abgeben.

§ 8. Bei der Abgabe des Strohes darf die Bezugsvereinigung einen Aufschlag bis zu 4 vom Hundert von dem Uebernahmepreise zuzüglich der Transportkosten und anderer barer Auslagen erheben. Die Bezugsvereinigung darf von dem Umsatz 2 vom Tausend als Vermittlungsgebühr zurückbehalten.

Der Reingewinn ist zur Beschaffung von Futtermitteln aus dem Ausland zu verwenden. Ueber den etwa verbleibenden Rest verfügt der Reichskanzler.

§ 9. Beim Verkauf des der Absatzbeschränkung nicht unterliegenden Strohes durch den Erzeuger dürfen die im § 5 Abs. 1 Satz 2 bestimmten Preise nicht überschritten werden. Die Preise gelten für Stroh von mindestens mittlerer Art und Güte.

Die Preise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Preis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden. Die Preise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst zu tragen.

Beim Umsatz durch den Handel dürfen zu den Preisen insgesamt 4 vom Hundert zugeschlagen werden. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommissions-, Vermittlungs-, und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen, nicht aber die Auslagen für die Fracht von dem Abnahmeorte.

§ 10. Bei Verkauf von Häcksel durch den Hersteller darf der Preis von 60 Mark für 1000 Kilogramm ohne Sach nicht überschritten werden.

Für leihweise Ueberlassung der Sacke darf eine Sackleihgebühr bis zu 35 Pfennig für 50 Kilogramm Fassung berechnet werden. Werden die Sacke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um 10 Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von 1,50 Mark erhöht werden.

Werden die Sacke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack von mindestens 40 Kilogramm Fassung nicht mehr als 1,20 Mark, und für den Sack, der 50 Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als 1,50 Mark betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihgebühr und den Sackpreis ändern. Beim Rücklauf der Sacke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreise den Satz der Sackleihgebühr nicht übersteigen. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Absätze 2 und 3 des § 9, der Absatz 3 mit der Maßgabe, daß der Zuschlag von 4 vom Hundert auch die Auslagen für Sacke nicht umfaßt.

§ 11. Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren, bei der Ueberlassung, der Verladung und der Aufbewahrung ergeben, entscheidet endgültig die zuständige höhere Verwaltungsbehörde.

§ 12. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 13. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer den ihm nach den Vorschriften des § 2, des § 3 Abs. 1 oder des § 4 Abs. 2 Satz 1 obliegenden Verpflichtungen oder den auf Grund des § 3 Abs. 3 getroffenen Bestimmungen nicht nachkommt;
2. wer den nach § 12 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 14. Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Stroh, das nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Ausland eingeführt wird.

Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen über den Verkehr mit aus dem Ausland eingeführtem Stroh treffen und bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft werden. Er kann Preise für dieses Stroh festsetzen.

Als Ausland im Sinne dieser Verordnung gilt nicht das besetzte Gebiet.

§ 15. Der Reichskanzler kann von dem Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten und andere Preisfestsetzungen, insbesondere für den Kleinhandel mit Stroh und Häcksel.

§ 16. Die in den §§ 9 und 10 festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603). Dies gilt auch

für die Preise, die der Reichskanzler nach § 14 oder in Anwendung der Preise in §§ 9, 10 nach § 15 festsetzt.

§ 17. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung, der § 13 aber erst mit dem 12. November 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 8. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Delbrück.

Richtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 13. November mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Vereinzelt russische Vorstöße wurden abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung im Gebirge schreitet fort. Die Höhen von Jastrebac (Berggruppe südöstlich von Krusevac) sind von unseren Truppen genommen.

Über 1100 Serben fielen gefangen in unsere Hand, 1 Geschütz wurde erbeutet.

Oberste Heeresleitung.

Im Westen

ruhen die Kämpfe scheinbar. Größere Ereignisse haben sich nicht zugezogen. Es kann, da die Blüte nun schon mehrere Tage anhält, keinem Zweifel mehr unterliegen, daß Franzosen wie Engländer die Ausschüttung erneuter Vorstöße einsehen und sich bis auf weiteres jeder offensiven Tätigkeit begeben haben. Der Feind ist erschöpft, seine Kräfte haben unter den schweren und erfolglosen Offensiven Jostes furchtbar gelitten, und nun zwingt England starke französische Truppenmassen in seinem Dienst nach dem Orient. Der Zerfall liegt klar vor Augen.

40 Millionen monatliche Kriegsteuer für Belgien. Nach dem Haager Abkommen über die Ordnung der Besetzung und Gebrauche des Landes wurde der belgischen Bevölkerung bis auf weiteres als Beitrag zu den Kosten der Bedürfnisse des Heeres und der Verwaltung des besetzten Gebietes eine Kriegskontribution in Höhe von monatlich vierzig Millionen Francs auferlegt. Der deutschen Verwaltung bleibt das Recht vorbehalten, die Auszahlung der monatlichen Raten ganz oder teilweise in deutschem Gelde zum Umrechnungskurs von 80 Mk. für 100 Fr. einzufordern. Die Verpflichtung zur Zahlung liegt den neun Provinzen Belgiens ob, die für die geschuldeten Beträge als Gesamtschuldner haften. Die Zahlung der ersten Rate hat spätestens bis zum 10. Dezember 15, die der folgenden jeweils bis zum 10. eines jeden Monats an die Feldkriegskasse des Kaiserlichen Gouvernements in Brüssel zu erfolgen.

Die englische Arbeiterpartei will einen großen öffentlichen Feldzug zur baldigen Herbeiführung des Friedens eröffnen. Die Partei ließ erklären, daß den bekannten Reden im Oberhaus große Bedeutung zukomme und daß sie alles tun werde, um die Morgenbämmerung zu beschleunigen, auf die die Zeichen hinweisen.

Im Osten

Ist die Lage unverändert. Es kommt nur noch vereinzelt zu feindlichen Vorstößen, die regelmäßig abgewiesen werden. Auch Rußlands Kraft ist verblüht, und die Lage dort im wesentlichen der auf dem westlichen Kriegsschauplatz gleich. Das ganze Interesse vereinigt sich auf den Balkan, wo die Entscheidung zu erwarten ist, der wir mit freudiger Zuversicht entgegensehen.

Der italienische Krieg.

Nach den furchtbaren Verlusten die die Italiener bei ihren erfolglosen Angriffen am Monzo und bei Görz erlitten, scheint die Stoßkraft des Feindes völlig erlahmt zu sein. Gegen seine Geflohenheit hält sich der Generalstabschef Codorna, der sonst Sonne, Mond und Sterne für seine Kriegsbilder in Anspruch nimmt, auf 48 Stunden in bemerkenswertes Schweigen.

„Jetzt hören Sie mich einmal an, mein lieber Junge. Sie haben Ihre Zeit hier in Smotland damit verbracht, mich zu betrügen und erbliden wahrscheinlich noch eine große Heldentat darin. Daß Ihr Vater daheim schwer, sehr schwer krank liegt, hat Sie dabei anheimelnd nicht bestimmt. Er hat fortwährend nach dem Sohn gefragt, und in seinem letzten Brief, den Wilhelm nicht hat unterschlagen können, teilt mir der Graf mit, daß die Erregung über Ihr Fernsein ihm geradezu das Leben kosten kann.“

Ich erschrak vor der leichenhaften Blässe, die plötzlich das Antlitz des jungen Menschen überzog. Heilig sprang er empor. „Das ist nicht wahr!“ rief er bebend hervor. „Das kann nicht wahr sein!“

„Sie werden hoffentlich nicht glauben, daß ich mit dem Lügen ebenso schnell bei der Hand bin wie gewisse andere Leute,“ sagte ich scharf. „Hat Wilhelm Ihnen denn nichts von der Erkrankung Ihres Vaters gesagt?“

„Nein!“ stammelte er und zitterte am ganzen Körper. „Niemand. Wir standen ja mit niemandem aus der Heimat in Briefwechsel, erfuhren nur durch ihn, was in Deutschland vorging. Und er sagte uns stets, daß dort keine besondere Aufregung über unsere Flucht herrsche. Einmal sprach er von einem leichten Unwohlsein meines Vaters — er fürchtete wohl, daß Sie etwas von der Krankheit gesagt haben könnten. Oh — warum haben Sie es nicht getan! Ich bin der einzige Sohn meines Vaters, und mein Platz ist an seiner Seite, wenn er krank ist.“

„Das denke ich auch.“ „So lassen Sie mich reisen — sofort reisen! Ich will auf der Stelle nach Deutschland! Auf der Stelle!“

„Gedenken Sie vielleicht in diesem Kostüm zu fahren?“ erkundigte ich mich.

Er sah mich stolz an. „Ich bitte, eriparen Sie sich und mir jetzt alle sarlastischen Bemerkungen,“ sagte er, und es war etwas Hoheitsvolles in der Art, wie der schlanke Jüngling mit erhobenem Haupt vor mir stand. „Der Scherz hat ein trauriges Ende erfahren.“

Serbiens Ende.

Die Verfolgung im Gebirge schreitet fort. Die Höhen des Jastrebac (Berggruppe südöstlich von Krusevac) sind von unseren Truppen genommen. Über 1100 Serben fielen gefangen in unsere Hand, 1 Geschütz wurde erbeutet.

Die Verfolgung der Serben verlangsamte sich etwas infolge des außerordentlich schwierigen Gebirgsgebietes mit seinen spärlichen und schlechten Verbindungen, es geht auf allen Frontabschnitten tatkräftig vorwärts. Die Abwehr der schwer zu übersteigenden Berge südlich bei Morawa beansprucht mehr Zeit, als das im Hügeland der Fall war. Dennoch werden die Serben auf der ganzen Linie weiter zurückgedrängt. Sowohl die Armee Kommandos als die Armeegallien, die im Anstiege gegen den Hügelstamm des Jastrebac 1400 Gefangene machte, stoßen weiter in der Richtung gegen den Sandtschal Novibazar vor. Bulgaren haben die Flußschranke der südlichen Morawa überall hinter sich. Dadurch wird das gemeinsame Vorgehen bedeutend an Kraft gewinnen.

In den letzten Tagen. Die großen Beunruhigungen im letzten Tagen beweisen, daß schon Störungen im serbischen Heer eingetreten sind, die immer ärger werden. Ganz besonders kritisch ist die Lage der Heeresgruppen von Morawa. In der ganzen serbischen Armee herrscht der größte Mangel. Die Serben stehen hilflos ohne Fußbekleidung da. Die Ueberläufer mehren sich. Ganz besonders fällt auf, daß Beute, die aus den schon genommenen Gegenständen stammen, haufenweise die Waffen strecken. Sie sind ein Weiterkämpfen zwecklos, da ihre Scholle schon verdingt. Als Gefangenen beschimpfen die serbische Regierung. Obwohl die serbische Heeresleitung schon Ende September erfuhr, so jagte der gefangen genommene Rektor der kaiserlichen Hochschule, daß wir angegriffen werden, verheißt sie vor dem Heere das Kommen. Die Ueberläufer wußte wohl, warum sie schwieg. Eine in Erfahrung brachte ein gefangener serbischer Oberstabsarzt behauptet, daß König Peter, wenn auch nicht irrtümlich, doch im höchsten Grade schwachsinzig sei. Er selbst sei anwesend, wie der König seine Umgebung mit dem Revolver bedrohte, weil man von Frieden sprach.

Die Zahl der gefangenen Serben wurde bereits vergangener Woche mit 54 500 beziffert und hinzugefügt, daß die der Gefangenen und Verwundeten dieser Zahl mindestens gleichläme. Daß sind weit über 100 000 Mann die für das serbische Heer also bereits ausgeschieden sind.

Bulgarische Lebensmittel für Deutschland. Im Zentral-Einkaufsgesellschaft Berlin, die auch im Interesse Österreich-Ungarns handelt, und der bulgarischen Heeresverwaltung, dem „Comitee de Propagande“ ist eine allgemeine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß die Zentral-Einkaufsgesellschaft vom „Comitee de Propagande“ den gesamten nach Deckung eigener Bedürfnisse für Ausfuhr verfügbaren Ueberfluß Bulgariens an Getreide und Futtermitteln übernimmt, einschließlich der Maisbestände der Ernte 1915, die im kommenden Frühjahr versandt werden. Für die Preise wurde eine beiden vertraglich verbindenden Teilen gerechtfertigende Grundlage festgestellt. beiträgt der Preis für Mais etwa 150 Prozent des durchschnittlichen Friedenspreises. Auf der Donau werden Getreidekonvois in den nächsten Tagen, auf der Elbe über Riga-Belgrad voraussichtlich in kurzer Zeit organisiert. Die Ausfuhr werden also schon bald in großem Umfange beginnen. Die Beladung der ersten Schleppzüge mit Getreide ist bereits im Gange.

Die serbische Staatsarchiv erbeutet. In Riga beuteten die Bulgaren einen großen Teil der Archivserbischen Auswärtigen Amtes, unter anderen auch die Schriftstücke des Konfords, unterzeichnet vom Papst König Peter, außerdem fand man eine Menge anderer Dokumente. Auch die Archive des Kriegsministeriums und der Universität, die Bibliothek des Königs und ein Teil der Korrespondenz wurden erbeutet. Vieles davon war verloren, aber die Rigaer Einwohner selbst führten auf, die richtige Spur. Täglich werden neue Magazine aufgefunden.

Rumänien Neutralitätspolitik begründete der sterpräsident Brailianu in einer bemerkenswerten Rede. Außenpolitik, so führte er darin aus, rechtfertigt sich selbst. Für kleine Staaten ist es katastrophal, an langen Krieg teilzunehmen. Erwiesenermaßen können kleine Staaten, selbst wenn sie geschlagen sind, wieder neue Truppen an die Front werfen; für kleine Länder dagegen ist Niederlage verderblichbringend. Den Beweis liefern Serbien und Serbien. Deshalb will ich Rumänien auch weiterhin neutralem Fahrwasser lenken. Die Kriegspartei Rumänien stützt sich selbst, so daß ein Eingreifen der Regierung für sie sich erübrigt.

Meine Kleider — ich meine, mein Anzug liegt in dem Kofferchen in meiner Stube. Aber wenn Sie so freundlich wollen, bringen Sie mir den ganzen Koffer — ich muß die nötige Wärme doch selbst herausjucken.“

Ich sah auf die Uhr.

Der Expreßzug geht um acht oder halb neun. „Oben,“ sagte ich. „Sie haben also gar nicht mehr selbst noch einmal in das Schloß zurückzukehren, wenn ihn bringen wollen. Gibt es noch irgend etwas, das ich mitbringen müßte?“

Er dachte einen Augenblick nach.

„Nein — ich wüßte nicht! Alles Notwendige ist in dem Koffer.“

„So erwarten Sie mich hier! — In einer halben Stunde bin ich zurück.“

Da kam die Knabenhaftigkeit nun doch wieder vorzulein.

„Und kann ich Annie — oder Tom — oder meinen kleinen Hund nicht noch einmal sehen?“

„Ja, fürchte, das läßt sich nicht möglich machen.“

Er sah sehr betrübt aus.

„Ja, Sie haben wohl recht,“ erwiderte er resigniert. „Aber ich hätte ihnen gern Lebewohl gesagt. Es war eine hübsche Zeit hier, die ich niemals vergessen werde — wenig, wie ich Sie vergesse, Oswald.“

Ich rannte davon und ließ ihn im Adamskostüm stehen. Wirklich erreichte ich in einer Viertelstunde das Schloß. Ohne große Mühe fand ich im Zimmer der Prinzeßin den gewünschten Koffer. Als ich das Haus verließ, mit Gedächtnis der Rechten, sah ich Annie in der Sonne stehen, rotgeweineten Augen gen Himmel erhoben und von Ehen Herrn James Mac Cuddie träumend.

„Ist dieser Wilhelm schon gekommen?“ fragte sie hastig.

„Nein, Herr.“ Ihr schmerzlich klagender Blick erwiderte mich, daß ich ihr ein großes Unrecht getan hatte.

„Aber, Annie,“ sagte ich liehenbleibend, „wenn“

Der Wächter.

Humoristischer Roman von Archibald Grey.

Frei bearbeitet von Helmut van der Horst.

Nachdruck verboten.

41)

„Es war Wilhelm Gedanke. Er kam darauf — schwupp, da schwamm ein Rock — als es sich um unsere Flucht aus Grilheim handelte. Ja — schwupp, da schwamm ein zweiter — war als alte Frau gekleidet, ich als junges Mädchen. Wie haben wir gelacht — der dritte Rock folgte seinen Genossen — als wir uns so im Spiegel sahen. Aber es ging deshalb glänzend. Kein Mensch vermutete — da schwamm das Nieder — wer hinter der alten Mutter und ihrem Lächeln steckte. Wir konnten unangefochten reisen — ein Damenhemden und Höschen reisten auch — und kamen glücklich nach England. Da verwandelte ich mich wieder in einen jungen Mann. Dann erhielten wir plötzlich von Wilhelm ein lautes Telegramm aus Grilheim — da schwammen die Strümpfe — in dem er uns die Anweisung gab, ja sollte sich als ehemalige Gouvernante der Prinzessin und ich als Prinzessin ausgeben. Am nächsten Morgen, in aller Frühe, kam er zu uns — Gürtel und Handschuhe lagen im Wasser — erzählte uns, daß der Graf nicht selbst gekommen sei und nur einen jungen, ziemlich ein — ich meine, sehr netten jungen Mann gesandt habe.“ Er schielte mich verflohen von der Seite an. „Er sagte, daß Sie noch schliefen, und daß Sie nichts von seinem Besuch wissen dürften. Und dann entwickelte er uns den Plan, den Sie ja nun kennen.“ „Ja,“ sagte ich. „Ich war inzwischen mit dem Ankleiden fertig geworden. Nun sagen Sie mir bloß, was wir anfangen sollen?“ — Sie haben glücklich Ihre sämtlichen Kleider in den Fluß geworfen und müssen doch auf der Stelle mit mir ins Schloß.“

Er zuckte die Achseln. „Woju?“ fragte er. „Sie wissen ja nun die Wahrheit.“

Der Seekrieg.

Nachdem in voriger Woche das große englische U-Boot nach kurzem Kampf im Marmarameer versenkt worden ist, die Zahl der versenkten feindlichen U-Boote, die bis zum Unterseeangriff im Marmarameer von England und Frankreich geopfert werden mußten, auf acht gestiegen. Die beiden französischen U-Boote „Saphir“ und „Marlotte“ wurden versenkt, als sie versuchten, in das Marmarameer einzubringen, und das dritte französische U-Boot „Tourquoise“ wurde bekanntlich vor einigen Tagen von den Tütern in türkische Dienste gestellt. Die übrigen fünf U-Boote waren englische Schiffe.

Ein neuer italienischer Dampfer versenkt. Der Dampfer „Gireze“ der Società Marittima Italiana ist auf der Fahrt nach Port Said von einem Unterseeboot mit österreichisch-ungarischer Flagge versenkt worden. Den sofort angestellten Nachforschungen zufolge sind 96 Mann der Besatzung und 27 Reisende gerettet worden, während fünfzehn Mann der Besatzung und sechs Passagiere vermißt werden.

Churchills Rücktritt.

Bei der Umbildung des englischen Kabinetts in ein Koalitionsministerium im Sommer dieses Jahres war Churchill, der Marineminister gewesen war, bereits mit der Ernennung zum Kanzler des Herzogtums Lancaster kalt gestellt worden. Sein jetziger völliger Rücktritt aus dem Ministerium ist daher ohne politische Bedeutung. Der Sturz Churchills aber beweist, daß das Verhängnis der Kriegsschürer und ihrer Pandlanger auf dem Marsche ist und sich an dem Schuldigen unabwendbar vollzieht. In seinem Demissionsgesuch an den Premierminister sagte Churchill u. a.: Ich fühle mich nicht imstande, unter den jetzigen Umständen in einer gutbezahlten Untätigkeit zu verharren. Deshalb bitte ich Sie, meine Entlassung dem König vorzulegen. Ich bin Offizier und stelle mich dem Kommando meines Regiments in Frankreich bedingungslos zur Verfügung. Mit ruhigem Gewissen nehme ich die Verantwortung für die hinter mir liegenden Ereignisse auf mich. Die Zeit wird meine Verwaltung der Admiralität rechtfertigen und mir meinen gerechten Anteil an der großen Zahl von Vorbereitungen und Operationen, welche uns die Seeherrschaft sichern, zuerkennen.

Stürme gegen das Kabinett Asquith. Ein früher Abgeordneter beklagte im Unterhause die Generale Ritchener und French der Unfähigkeit und forderte die Abberufung beider. Ritchener sei nur in den Zeitungen bekannt, geleistet habe er nichts, seine Fehler ragten wie Wälle im Reich der Missetat. So wie er Ritchener und French geführt werde, sei der ganze Sieg in Frankreich albern. Der Redner forderte weiter die Abberufung von 70 Prozent aller englischen Offiziere und deren Ersatz durch Leute, die zu kämpfen wüßten. Der Anführer, der frühere Abgeordnete Bynah, hatte im südafrikanischen Kriege auf Seiten der Buren gekämpft und wurde von dem irischen Wahlbezirk Galway 1901 demonstrativ zum Parlamentsabgeordneten gewählt. Als er in England ankam, wurde er verhaftet, wegen Hochverrats vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt. Die Urteile wurden später in lebenslängliches Zuchthaus verwandelt. Nach einjähriger Haft wurde Bynah provisorisch auf freien Fuß gesetzt und 1907 begnadigt.

Auch der Minister Grey wurde noch einmal wegen Serbien scharf ins Gebet genommen und suchte sich durch eine Verdrehungsfälschung aus der Schlinge zu ziehen. Zu welcher Meisterleistung er es in dieser Kunst gebracht hat, beweist er auch bei anderer Gelegenheit neuerdings. Nach Mitteilung des deutschen Botschafters Fürsten Bismarck hatte Grey kurz vor Ausbruch des Krieges erklärt, wenn England an dem Krieg teilnahme, so sei es besser imstande, das Gewicht seines Wortes in die Waagschale zu werfen, als wenn es neutral bliebe, da es jeden Augenblick drohen könne, sich vom Kriege zurückzuziehen. Grey suchte sich durch den Hinweis auf den Rot- und Todvertrag auszuheilen, ohne nach nur den Versuch zu machen, die Eizentren seiner Erklärung abzuleugnen. England hatte eben die schnelle Verletzung Deutschlands durch Frankreich und Rußland erwartet und sich eine Rückenbedeckung gegen diese beiden Verbündeten zu sichern gesucht. Premierminister Asquith bat das Haus wegen der neulichen Flucht der Minister, um Entschuldigung. Auf Vorstellungen wegen der Unzulänglichkeit des englischen Luftdienstes erwiderte Marineminister Balfour, England baue jetzt Luftschiffe nach dem Muster der deutschen Zeppeline. Es war auch während des Krieges noch zurückgeblieben und es fehlt ihm noch heute an Geschützen zur Verteidigung Londons. Die Mängel würden jedoch abgestellt werden.

Ich unterrichtet worden bin, wollten Sie heute nach Oban gehen?

„Allerdings, Herr, das wollte ich. Aber meine Wünsche spielen ja weiter keine Rolle.“

„Sie können fahren“, erwiderte ich kurz. „Ich bin inzwischen von benachrichtigt worden, daß meine Schwestern heute nicht hier im Schlosse sein werden. Es ist also kein Grund mehr vorhanden, weswegen Sie nicht nach Oban gehen.“

Oh, welche verklärte Seligkeit breitete sich über ihr Antlitz. „Ich danke Ihnen tausendmal, Herr“, sagte sie. „Wollen Sie Fräulein Schwestern vielleicht auch nach Oban, um Seine Eltern Herrn James Mac Cudde zu hören? Ich kann Ihnen versichern, daß sie es niemals bereuen werden. Und wenn Sie vielleicht selbst fahren können und ihn hören,“

„Ich will sehen — vielleicht“, unterbrach ich sie rasch. „Wie kommen Sie nach Oban?“

„Peter Mac Cree hat mir versprochen, mich mit seinem Wagen hinzubringen. Ich hatte ihm gesagt, der Herr habe nicht gestattet; aber nun Sie es mir erlaubt haben —“

„Schonmals vielen Dank, Herr!“

„Ich nicht ihr zersireut zu und ging rasch davon, denn meine Gedanken weilten Augenblicklich bei dem Erben des deutschen Fürsten, der im Park ohne Kleider auf mich wartete und sich wahrscheinlich erklären würde.“

Als ich ihn endlich erreichte, begrüßte er mich mit einiger Ungebulb.

„Wie lange Sie gebraucht haben! — Ich bin von den Wägen vollkommen zerstoßen worden.“

Hoffentlich bekommt denen das blaue Blut, dachte ich. „Kleidete sich so schnell wie möglich an; und als er dann in seiner Toilette fertig geworden war, war ich aufrichtig überrascht durch die Wandlung seines Aussehens. Als Premierminister hatte er den Eindruck eines niedlichen kleinen Bäckchens gemacht; nun er in Jünglingskleidern war, schien er ein außerordentlich hübscher, stattlicher junger Mann. Ich gratulierte

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 15. November 1915.

Die auf gestern anberaumte Sitzung des evangelischen Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung war nicht beschlußfähig. Es wurde deshalb eine zweite Sitzung für nächsten Mittwoch (Buß- und Bettag) einberufen.

Der Vaterländische Frauen-Verein veranstaltete gestern im „Deutschen Haus“ einen Vortrag über das Kochen mit der Kochliste, der von ca. 150 Personen besucht war. Es wurden zunächst verschiedene Speisen angelocht und der Kochliste zum Garwerden übergeben. Während der Zeit bis zum Garwerden unterhielt Frau Koch aus Frankfurt die Anwesenden über den Nutzen und Wert der Kochliste. Die später herungerichteten Kostproben fanden den allgemeinen Beifall der anwesenden Damen und Herren. Möge der Vortrag mit dazu beitragen, der Kochliste bei unseren Hausfrauen eine immer größere Verbreitung zu sichern.

Ein Kriegszuschlag zur preussischen Einkommensteuer? In verschiedenen deutschen Bundesstaaten, in Bayern und Sachsen zum Beispiel, sind Steuererhöhungen bereits angekündigt und die gesetzgebenden Körperschaften dieser Bundesstaaten werden sich in der nächsten Zeit mit dieser bedeutungsvollen Fragen beschäftigen. Die durch den Krieg bedingten außerordentlichen Aufwendungen erklären die Steuererhöhungen ohne weiteres. Auch in Preußen wird man, wie wir hören, um eine solche Maßregel kaum herumkommen. Für den Fall, daß sie sich als unumgänglich erweisen sollte, ist die Erhebung eines Kriegszuschlags zur Einkommensteuer in Aussicht genommen. Der Zuschlag würde vom Beginn des nächsten Rechnungsjahres an erhoben werden.

Verwendungsverbot für Postkarten mit Aufklebungen usw. nach dem Auslande. Auf Grund des § 5 der Postordnung vom 20. März 1900 werden bis auf weiteres nach dem nicht feindlichen Auslande, nach Belgien und Rußisch-Polen nur Postkarten zugelassen, die aus einem Stück Steifpapier bestehen; Auf- oder Einklebungen jeder Art sind bei Postkarten in das nichtfeindliche Ausland usw. verboten. Es liegt zur Zeit im vaterländischen Interesse, die Verwendung von Ansichtspostkarten in das Ausland allgemein, auch soweit sie gestattet ist, möglichst einzuschränken.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Offenbach, 12. Nov. Eine Butterbeschlagnahme mußte polizeilichseits in dem Buttergeschäft von G. Bullmann Waldstraße 9, vorgenommen werden. Obwohl Bullmann reichliche Buttervorräte hatte, gab er keine ab und hatte ein Schild ausgehängt mit dem Vermerk: „Butter ausverkauft“. Eine Durchsuchung der Kellerräume aber förderte vier große Faß Butter zutage, die durch die Polizei hervorgeholt und beschlagnahmt wurden.

Braunbach, 13. Nov. [Jugendlicher Uebermut.] Unter einigen jungen Leuten von hier und Lahnstein, die von und zur Arbeitsstätte gingen, kam es heute früh zu einem Wortwechsel, bei welchem der ganz unbeteiligte 15jährige Alfred Zeilinger einen Bauchschlag erhielt, den ein Junge von Lahnstein ausführte. Die Verletzungen erweisen sich nach Aussagen des Arztes Dr. Roth so schwer, daß an dem Aufkommen des Jungen gewweifelt wird. Die Verhaftung des Messerhelden ist erfolgt.

Zu spät! Eine Familie in einem Dorfe im Kreise Laubon hatte bereits vier Söhne auf den Altar des Vaterlandes opfern müssen. Der fünfte und der letzte Sohn kämpfte noch auf einem der Kriegsschauplätze. Die Eltern richteten nun ein Gesuch an den Kaiser mit der Bitte, den letzten Sohn vom Militärdienst zu befreien, um ihn der Familie zu erhalten. Der Kaiser genehmigte das Gesuch; doch den Sohn hatte inzwischen das Schicksal seiner Brüder ereilt. Eine feindliche Kugel hatte auch ihn tödlich getroffen.

Maria Einfiedeln. Von einem hübschen Zug aus dem Felde erzählt die Wochenschrift des Berliner Architektenvereins. Ueber einen Unterstand haben die Soldaten eine Marienfigur angebracht und ihre Behausung danach „Maria Einfiedeln“ genannt. Ueber die Tat haben sie geschrieben: Maria, in deine schützende Hand — Beschlen wir diesen Unterstand. — Willst auch uns Lutherschen hilfreich sein. — Im Kriege gibt's ja keine Parteien.

ihm zu dieser Veränderung, und er wurde ein bißchen rot.

„Es scheint meiner unwürdig, daß ich mich so lange in Weiblichkeit gesteckt habe“, sagte er. „Ich tat es wahrhaftig nicht gern; aber Rita — ich meine Jsa, versicherte mir immer wieder, daß es um ihre Willen sein müsse.“

„Was sollten Sie auch tun, wenn Jsa — wenn Ihre Hoheit die Prinzessin es wollte!“ rief ich aus. „Ich glaube, es kann ihr niemand etwas abschlagen.“

„Ja — sie pflegt ihren Willen stets durchzusetzen. Ich habe sie sehr lieb, und ich hatte auch Wilhelm lieb — nun ich aber weiß, daß er mir die Erkrankung meines Vaters verschwiegen hat, denke ich ganz anders von ihm. Auch er pflegt seinen Willen stets durchzusetzen; ich möchte wohl wissen, wie die beiden miteinander auskommen werden.“

„Glauben Sie, daß Ihre Hoheit ihn wirklich liebt?“ fragte ich rasch und atemlos.

Er sah auf.

„Wie könnte es anders sein? — Warum sollte sie ihn sonst geheiratet haben?“

„Vielleicht, weil sie fühlt, daß ihr der Weg in die Heimat verschlossen ist — daß sie keine Heimat, kein Heim mehr hat.“

Er schien nachdenklich.

„Mädchen sind so schwer zu verstehen“, meinte er. „An einem Tag scheinen sie so, am anderen so. Ja — ich habe vielleicht selbst manchmal gedacht, daß sie Wilhelm nicht so liebt, wie sie mich anfangs glauben gemacht hat.“

„Jedenfalls ist es nun zu spät“, entgegnete ich.

„Ich schenke das sehr zu beklagen.“

„Ja, es ist nichts mehr zu ändern“, erwiderte er. „Sie müssen nun leben, wie sie sich helfen. Ich habe ja nur getan, wozu sie selbst mich drängten — sie können mir keinen Vorwurf machen.“ Er lächelte. „Ich bin gespannt, was für Mienen sie machen werden, wenn ich nach Hause komme. Der Graf wird natürlich außer sich sein und wird seine drolligsten Grimassen schneiden. Paß! Ich fürchte ihn nicht.“

(Fortsetzung folgt.)

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier 14. November mittags (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei den Heeresgruppen der Generalfeldmarschälle von Hindenburg und Prinz Leopold von Bayern ist die Lage unverändert.

Heeresgruppe des Generals v. Linington.

Bei Podgacice (westlich von Czartorysk) brachen deutsche Truppen in die russischen Stellungen ein, machten 1515 Gefangene und erbeuteten 4 Maschinengewehre. Nördlich der Eisenbahn Kowel-Sarny scheiterten russische Angriffe vor den österreichischen Linien.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Armeen der Generale von Kövess und von Salwicz warfen auf der ganzen Front in teilweise hartnäckigen Kämpfen den Gegner erneut zurück. 13 Offiziere, 1760 Mann wurden gefangen genommen und 2 Geschütze erbeutet.

Die Armee des Generals Bojadjeff ist im Anschluß an die deutschen Truppen von der Südlichen Morava her im Vordringen. Oberste Heeresleitung.

Eine Friedensstimme aus Rußland.

(genf. Bln.) Aus Bukarest wird der „D. Z.“ gemeldet: Das Blatt des Odesaer Gouverneurs, „Odeski Listok“, bringt einen von der Zensur genehmigten Artikel, der allgemeines Aufsehen erregt. Das Blatt schreibt: Die Balkanereignisse haben sich derart gestaltet, daß sie eine Fortsetzung des Krieges als zwecklos erscheinen lassen. Belgien und Serbien werden ihre nationale Selbstständigkeit verlieren. Im Schicksalsbuche stand geschrieben, daß dies so geschehe, damit der Völkerrfriede herankomme. Der Artikel schließt: Wir alle wünschen den Frieden; das russische Volk wird für jene beten, die die Segnungen des Friedens sichern.

England gibt das Dardanellen-Abenteuer auf!

Aus Stockholm meldet der Berichterstatler der „D. Tagesztg.“: Auf Grund der eingehenden Berichte Ritcheners hat sich England veranlaßt gesehen, der russischen Regierung mitzuteilen, daß es sich aus strategischen Gründen von der Dardanellenaktion zurückziehe!

Haug, 14. Nov. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Ausfuhr alkalischen Natrons, aller Pulpe von Antimon und Oxalsäure ist verboten worden.

Stockholm, 14. Nov. (W. T. B. Nichtamtlich.) Für Steinkohlens-Teer, parfümierte Seife, Benzol-Öl, Kreosot-Öl, Karbolineum und Anthracen-Öl ist ein Ausfuhrverbot erlassen worden.

Venizelos reißt ab.

(genf. Bln.) Athener Meldungen, die über Bukarest nach Wien gelangt sind, besagen, daß Venizelos sich anschickt, Griechenland zu verlassen und nach Paris überzusiedeln.

Zürich, 14. Nov. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die „Neue Züricher Zeitung“ schreibt: Befangen erhielt dieser Tage zum ersten Male den Besuch eines deutschen Fliegers, der in der Nähe der Stadt vier Bomben abwarf.

Roma, 14. Novbr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Meldung der „Agenzia Stefani“: Gestern vormittag hat sich ein Ausbruch des Vulkans Stromboli ereignet. Die Lavamassen und der Steinregen vernichteten einige Weinberge. Auf der Insel Lipari ist ein ziemlich starkes Erdbeben wahrgenommen worden.

Manchester, 14. Nov. (W. T. B. Nichtamtlich.) „Manchester Guardian“ weist auf den großen Widerspruch zwischen der letzten Ankündigung Lord Derbys und der Rede Asquiths vom 2. November hin. Wir scheinen tatsächlich, sagt das Blatt, die Dienstpflicht für Unverheiratete zu bekommen. Von einer freien Anwerbung kann nicht mehr die Rede sein. Wir glauben aber keinen Augenblick, daß die Nation bereit ist, das Freiwilligen-Prinzip aufzugeben. Auch können wir kaum glauben, daß die Regierung es beabsichtigen könne. Es besteht die Gefahr, daß wir eine große Verwirrung anrichten.

Vorm Jahr.

Die Kämpfe in Westlandern zettigten auch am 15. November v. J., durch ungünstiges Wetter beeinflusst, nur geringe Fortschritte. Bei dem mäßigsten Vorgehen wurden einige hundert Franzosen und Engländer gefangen genommen und zwei Maschinengewehre erbeutet. Im Argonnenwalde gelang es, einen starken französischen Stützpunkt zu sprengen und im Sturm zu nehmen. Die Meldung der Franzosen, sie hätten eine deutsche Abteilung südlich Marfal in Unordnung gebracht, ist erfunden. Die Franzosen hatten dort vielmehr starke Verluste, während wir keinen Mann verloren.

Im Osten dauerten an der Grenze Ostpreußens und in Rußisch-Polen die Kämpfe fort, ohne daß eine Entscheidung erzielt wurde. In Gallien wurde die Verteidigung der Festung Brzemysl, wie bei der ersten Einschließung, mit größter Aktivität geführt. So drängte ein größerer Ausfall nach Norden den Feind bis in die Höhen von Kosieta zurück. Die österreichisch-ungarischen Truppen hatten bei diesen Unternehmen nur verschwindende Verluste. In den Karpathen wurden vereinzelte Vorstöße feindlicher Abteilungen maßlos abgewiesen. Auch an der übrigen Front vermochte die russische Aufrüstung nicht durchzubringen.

Nach Ägypten. Der Deutsche nach dem Nile will, — hört's man in London klagen; — Das wäre heute in der Tat — Auf's neu ägyptische Blagen. — Dann steht mit einem Male still — Die Fahrt nach Indien's Gauen, — Dann kann der arme Johnny Bull — Von jetzt ab fliegen lauen. — Ob nun die German's, London klagen, — Uns doch noch werden kriegen? — Und ob den Pyramiden hin — Zeppeline mögen fliegen? — Wohin die Briten werden dann — Vom Nil noch weiter weichen? — Es bleibt für dich, Al-Engelland, — Der Krieg ... kein Fragezeichen.



Vom westlichen Kriegsschauplatz.

In das Kampfgebiet der letzten Durchbruchversuche englischer Truppen bei der heimgesuchten Ortschaft Loos (Nordfrankreich) führt unser Bild. Nachdem die Engländer hier mit giftigen Gasen und Raubbomben gegen die deutschen Stellungen, in Verbindung mit schwerer Artilleriefeuer, tüchtig „vorgearbeitet“ hatten, erfolgte der allgemeine Sturmangriff. Mit Rauchschrägen versehen, wie auf unserem Bilde ersichtlich ist, stürmten sie gegen die stark befestigten und gut verteidigten deutschen Stellungen an und erlitten ungeheuerliche Verluste. Die deutsche Mauer im Westen steht nach wie vor unerschütterlich da.

Weihnachten im Felde.

Schafft Weihnachtsgaben für unsere Truppen!

Es lautet auch in diesem Jahre wieder unsere herzlichste Bitte. Fern von der Heimat, in Feindesland, im Schützengraben, im fremden ungesunden Quartier müssen unsere braven Truppen auch in diesem Jahre wieder das Weihnachtsfest verbringen, unsere tapferen Krieger, die in todesverachtendem Opfermut ihr Leben für Kaiser und Reich, für Heim und Haus und für uns alle einsetzen. Da ist es unser aller Wunsch und Pflicht ihnen zum Fest einen treuen Heimatgruß, eine frohe Weihnachtspende zu senden und sie empfinden zu lassen, daß die deutsche Heimat in Treue und Liebe ihrer gedenkt.

Wie im Vorjahre wollen wir ihnen **Weihnachtsgaben, Weihnachtspakete ins Feld senden.** Soweit möglich, sollen an erster Stelle die Angehörigen der Stadt Weilburg und des Oberlahnkreises bedacht werden; aber auch der anderen wollen wir gedenken, soweit unsere Mittel reichen.

Von der oft bewährten Opferwilligkeit unserer Mitbürger in Stadt und Land erbitten wir

Weihnachtsgaben aller Art

auch Geld, um solche zu kaufen; wir möchten möglichst vielen etwas schicken können.

Erwünscht sind besonders warmes Unterzeug, Hemden, Hosen, Unterjacken, Socken, Fußlappen, Leibbinden, Kniemäntel, ferner Kopfschüler, Handschuhe, Hosenträger, Taschentücher, Handtücher, Bleistifte, Briefpapier, Ebstecher, Filzschuhe, Kämme, Kartenspiele, Kleiderbürsten, Vaseline, Musikinstrumente, Notizbücher, Scheren, Schokolade, Weihnachtsgeld und dauerhafte Nahrungs- und Genussmittel aller Art, Wein in Flaschen, Schwämme, Seife, Stiefelbürsten, Tabak mit Pfeife und Beutel, Taschenuhr, Taschenlampen (elektrische) Taschen mit Nähzeug, Zahnbürsten, Zigarren, Zigaretten, Zucker etc.

Wir bitten, diese Gaben uns **einzelne** zuzustellen oder mehrere **zusammen als fertiges Weihnachtspaket.** In jedes Paket, das mit der Aufschrift: „Weihnachtspaket“ zu versehen ist, lege der Absender einen freundlichen Weihnachtsgruß mit seinem Namen. **Pakete für bestimmte Einzelpersonen können wir nicht annehmen.** Bevorzugt von der Militärbehörde werden Pakete im ungefähren Umfange einer Zigarettenliste.

Geldbeträge erbitten wir mit der Bezeichnung als **Weihnachtsgabe** an die Kreissparkasse zu senden. **Gaben anderer Art und Weihnachtspakete** werden von den Damen und Herrn unserer Weihnachtskommission jeder Zeit gerne entgegengenommen.

Die **Weihnachtskommission** besteht aus den Herren **Erlendbach, Drehsus und Reifensberg** und den Damen **Grünslag, von Hobe, Barthaus, Brumhaar, von Marschall und Walter.**

Unsere Sendungen müssen **zeitig** abgehen; die Sammlung für fertige Weihnachtspakete müssen wir mit dem **25. November** schließen.

Wir bitten darum herzlich:

Gebt die Gaben möglichst bald.

Weilburg, den 9. November 1915.

Der Vaterländische Frauen-Verein.
Der Zweigverein vom Roten Kreuz.

Allgemeine Ortskrankenkasse Weilburg.

Die Kassenmitglieder werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, § 5 der Krankenordnung, daß bei ein und derselben Krankheit, — in einem Quartal — nur ein Arzt, d. h. der Arzt, der zuerst zu Behandlung gezogen ist, zuzieht. Zieht das Mitglied noch weitere Ärzte, ohne Erlaubnis des Vorstandes zur Rate, so hat es die Kosten für diese, sowie die Arzneikosten selbst zu tragen.

Weilburg, den 15. November 1915.

Verneiser, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Wir erinnern an die Einzahlung der fälligen Steuern, Pacht- und Schulgelde und Patrimonialausfuhrkosten.

Weilburg, den 15. November 1915.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Zu den regelmäßigen Ergänzungs- und Ersatzwahlen der Stadtverordneten-Versammlung werden die in der Liste der Stimmberechtigten für 1914 verzeichneten Wähler nach Vorschrift des Titels II der Städteordnung hiermit berufen. Die Wahlen finden im städtischen Rathaus-Saale wie folgt statt:

1) Für die Wähler der 3. Abteilung:
Montag, den 29. November 1915, von 9 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

Es sind zu wählen: Zur regelmäßigen Ergänzung zwei Stadtverordnete an Stelle der ausscheidenden Herren **Heinrich Bausch und Friedrich Bürger;**

2) für die Wähler der 2. Abteilung:
Montag, den 29. November 1915, nachm. von 3—5 Uhr.

Es sind zu wählen: Zur regelmäßigen Ergänzung zwei Stadtverordnete an Stelle der ausscheidenden Herren **Friedrich Brinkmann und Jakob Verneiser;**

3) für die Wähler der 1. Abteilung:
Montag, den 29. November 1915, nachm. von 5—6 Uhr.

Es sind zu wählen:
a) Zur regelmäßigen Ergänzung zwei Stadtverordnete an Stelle der ausscheidenden Herren **Hermann Herz und Friedrich Wilhelm Engelmann,**
b) als Ersatz für den verstorbenen Herrn **Adolf Moritz** und den von hier verzogenen Herrn **Richard Forster** zwei Stadtverordnete.

Weilburg, den 11. November 1915.
Der Magistrat.

Bekanntmachung

In letzter Zeit ist wiederholt beobachtet worden, daß unbefugte Personen unser städtisches Wohnhaus in der Mauerstraße, sowie die dahinter befindlichen beiden Grundstücke (am Dainhang) als Durchgang benutzen.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß das Betreten fremder Grundstücke **verboten** ist.

Zu widerhandelnde werden unnachsichtlich bestraft werden.

Weilburg, den 12. November 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Landöfen

in verschiedenen Ausführungen und Größen

sind in reicher Auswahl vorrätig.

Eisenhandlung Zilliten.

Weilburg. — Marktplatz.

Zur Aufklärung

der Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz und zur richtigen Würdigung der Siege unserer tapferen Armee und der Truppen unserer Verbündeten ist eine gute zuverlässige Karte des Kriegsschauplatzes erforderlich, die den Ereignissen Rechnung trägt und auch kleinere Orte berücksichtigt wenn sie für die Kriegsführung von Bedeutung sind. Wir empfehlen folgende 4 Karten, welche in bezug auf Zuverlässigkeit, Uebersichtlichkeit und Ausstattung sowie Billigkeit unerreicht sind, und zwar:

Karte vom westlichen Kriegsschauplatz

„ „ östlichen „

„ „ türkischen „

Karte v. italienischen Kriegsschauplatz,

Preis jeder Karte nur 40 Pfg.

Expedition des „Weilburger Anzeiger.“

Anfichts-Postkarten

empfiehlt

A. Gramer.



Verlustliste.

(Oberlahn-Kreis).

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 30.

Gefreiter **Wilhelm Schlitt** aus Obertiefenbach gefallen. **Wilhelm Becker** aus Wolfenhausen in Gefangenschaft. **Friedrich Albert** aus Falkenbach leicht verwundet. **Heinrich** aus Altenkirchen in Gefangenschaft. **Emil Reuter** aus Wolfenhausen vermißt. **Karl Stroh** aus Ahausen vermißt. **Heinrich Kroh** aus Wolfenhausen vermißt. **Heinrich Baskin** aus Niedertiefenbach vermißt.

Im Verlage von Rud. Bechtold u. Comp. in Wiesbaden

erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialienhandlungen.)

Rassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

Für das Jahr 1916. Redigiert von W. Wittgen. — 72 S. 4^o geh. — Preis 25 Pfennig.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1916. — Zuversicht, von Dr. C. Spielmann. — Steinheim. — Heinrich, eine Erzählung von W. Wittgen. — Runder Skizze von Elise Sparwasser. — Marie Sauer, eine rassistische Dichterin, von Dr. theol. P. Schloffer. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgebichte von Marie Sauer. — Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht!

Wegen Beschlussunfähigkeit am 14. d. Mts. findet am 17. d. Mts. (Bisstag) nach dem Vormittagsgottesdienst eine **zweite Sitzung der größeren kirchlichen Gemeindevertretung** mit derselben Tagesordnung statt.
Weilburg, den 15. November 1915.
Scheerer.

Limburg, 13. Nov. 1915. Wochenmarkt. Äpfel per Pfd. 4—10 Pfg., Birnen per Pfd. 4—10 Pfg., Pflaumen per Pfd. 1.90 M., Eier 2 Stück 36 Pfg., Kartoffeln per Str. 3.50 M. (Hochtr.)

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Dienstag, den 16. November 1915. Veränderliche Bewölkung, streichweise auch noch leichte Niederschläge, Wärmeverhältnisse wenig geändert, streichweise leichter Nachtfrost.

Junger Kaufmann

vollst. militärfrei, mit allen vorzuziehenden Büroarbeiten wie Buchführung, Korrespondenz, Lohn- u. Kasseneisen, dem Verkauf etc. vertraut, sucht Stellung als Buchhalter, Kontorist oder Lagerist.

Gest. Anerbieten u. W. W. 1200 a. Geschft. d. Bl.

Das Einrahmen von Bildern

wird schnell und preiswert besorgt.

A. Thilo Nachf.

Soldatenheim

im Rathaus

geöffnet von 1/2—8 Uhr nachmittags.

Zum Totenkopf empfehle Kränze

in bekannter Ausführung

Gärtnerei **Franz Blum**

1 oder 2 schön möbl. Zimmer

zu mieten gesucht.

Offerten an die Exped.

Wohnung

zu vermieten.

Schwaneberg 4

Zu Weihnachten suche ich

Dienstmädchen

da mein jetziges heiratet.

Frau Helmke

Bahnstraße 17.